



Amtliche Bekanntmachung

Raumordnungsverfahren für die Planung von Trassenkorridoren zwischen dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel sowie dem Raum Emden und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg
hier: Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen gem. § 10 Abs. 5 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG)

TenneT Offshore GmbH (Vorhabenträgerin) plant für die Anbindung von zukünftigen Offshore-Windparks einen Trassenkorridor für die Verlegung von einem Netzanschlussystem aus dem Raum Emden bis zum Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg sowie einen Trassenkorridor für 2 Netzanschlussysteme von Hilgenriedersiel zum Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat am 17.05.2017 das Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gemäß § 15 Raumordnungsgesetz des Bundes und § 9 ff. Niedersächsisches Raumordnungsgesetz für dieses Vorhaben eingeleitet.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **17.07.2017 bis 18.08.2017 (einschließlich)** zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus; die Auslegung erfolgt bei der Gemeinde Barßel, Theodor-Klinker-Platz, Zimmer 19/20, 26676 Barßel, während der Dienststunden [Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30Uhr].

Jedermann kann sich bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **01.09.2017**, bei der Gemeinde Barßel, Theodor-Klinker-Platz, 26676 Barßel schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern. Die Gemeinde leitet die fristgerecht vorgebrachten Äußerungen an die Landesplanungsbehörde weiter.

Zusätzlich kann jedermann auf der Internetseite

www.rov-offshorekorridor.niedersachsen.de

die Verfahrensunterlagen einsehen und auch online eine Stellungnahme abgeben (offshorekorridor@arl-we.niedersachsen.de).

Die Stellungnahmen werden in die Prüfung und Abwägung im Zuge des Raumordnungsverfahrens einbezogen. Der Vorhabenträger erhält die Stellungnahmen zur Kenntnis. Eine individuelle Beantwortung der Einwendungen erfolgt weder durch die Gemeinde noch durch die Landesplanungsbehörde.

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens wird eine Ausfertigung der landesplanerischen Feststellung, aus der sich auch die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Belangen ergibt, einen Monat zur Einsicht ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht. Sofern eine Veröffentlichung im Internet erfolgt, wird dies ebenfalls bekannt gemacht werden.

Anhuth
Bürgermeister

Text-Ausl.